

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder,  
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/988 –**

**Verbraucherpolitische Vorhaben der Bundesregierung****Vorbemerkung der Fragesteller**

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Politikbereiche. Um sie zu realisieren, bedarf es einer starken, ressortübergreifenden Kompetenz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Diese ist aber nicht gegeben. Für viele verbraucherpolitische Themen sind andere Bundesministerien federführend verantwortlich, statt sie in einem wirkungsmächtigen BMELV zu bündeln. Das wird der Querschnittsaufgabe Verbraucherpolitik nicht gerecht.

Auch in der finanziellen Ausstattung steht das BMELV im Vergleich aller Bundesministerien auf einem der letzten Ränge, wenn man die geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 aller Bundesministerien vergleicht. Schaut man auf den Haushaltsetat des BMELV selbst, stellt man fest, dass für den Bereich Verbraucherpolitik lediglich 2,5 Prozent des gesamten Haushaltes des BMELV bereitgestellt werden. Dies zeigt: Verbraucherschutz ist in der derzeitigen Politik der Bundesregierung Nebensache.

Auch ist die Zielsetzung der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP unkonkret und wenig aussagekräftig. Formulierungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wie Verbrauchersouveränität verbessern, Chancengleichheit der Verbraucher am Markt sichern und Missbrauch zulasten der Verbraucher am Markt verhindern lassen keine konkreten Absichten erkennen.

1. Welche Prioritäten setzt die Bundesregierung bei der Umsetzung der verbraucherpolitischen Vorhaben des Koalitionsvertrages?  
Welche konkreten Schritte werden noch in diesem Jahr in Absprache mit welchen Bundesministerien gegangen werden?
2. Welche Aufgaben sollen noch in diesem Jahr erfüllt werden?
3. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das BMELV für dieses Jahr?

4. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium der Finanzen für dieses Jahr?
5. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für dieses Jahr?
6. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium der Justiz für dieses Jahr?
7. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium des Innern für dieses Jahr?
8. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium für Gesundheit für dieses Jahr?
9. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung für dieses Jahr?
10. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für dieses Jahr?
11. Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für dieses Jahr?

Da Verbraucherpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, werden wegen des Sachzusammenhangs die Fragen 1 bis 11 zusammen beantwortet.

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik sind der vorsorgende Schutz der Gesundheit und die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher sind gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Sicherheit von Produkten für den privaten Konsum wesentliches Anliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Weitere Kernanliegen sind hohe Rechtssicherheit und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dazu gehören Verbraucherinformation, der Schutz vor Täuschung und Irreführung, die Gewährleistung angemessener Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie deren Durchsetzung.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt seine verbraucherpolitische Aufgabe in einigen Bereichen als Querschnittsaufgabe wahr, in anderen, wie insbesondere der Ernährungspolitik und dem gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie dem Täuschungsschutz im Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, ist es federführend zuständig. Verbraucherinteressen sind so vielfältig, dass sie Rechtsbereiche betreffen, die in den federführenden Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts fallen. Dabei arbeiten die Ressorts konstruktiv und erfolgreich zusammen.

Dies betrifft insbesondere Regelungen des bürgerlichen Rechts (z. B. Vertragsrecht) und des Handels- und Wirtschaftsrechts (z. B. Gesetz gegen den unauteeren Wettbewerb, Versicherungsvertragsrecht, Fahrgastrechte), die dem Bundesministerium der Justiz unterliegen, Regelungen des Finanz- und Kapitalmarktrechts, die dem Bundesministerium der Finanzen unterliegen, Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbs- und Preispolitik, der Telekommunikationspolitik oder der Energiepolitik, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterliegen, die allgemeine Produkt- und Gerätesicherheit, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterliegt oder Angelegenheiten des Datenschutzes und der Sicherheit im Internet, die in der Federführung des Bundesministeriums des Innern stehen.

Aber auch andere Bundesministerien bearbeiten Themenfelder, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen. Hierzu gehört beispielsweise die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getragen wird und auch generationenfreundliche Initiativen zum Gegenstand hat. Weiterhin werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung innerhalb des Rahmenprogramms „Forschung für die Nachhaltigkeit“ auch Projekte der Verbraucherforschung gefördert.

Schutz von Sicherheit und Gesundheit sowie der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und Stärkung ihrer Marktposition sind tragende Säulen der Verbraucherpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt dabei konsequent die im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben um. Ziel ist es, Verbrauchersouveränität zu verbessern und Missbrauch zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern.

Im Jahr 2010 richten sich die verbraucherpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes auf Verbesserungen bei Finanzdienstleistungen, beim Datenschutz, auf die Verbesserung des Schutzes vor „Internetabzocke“ sowie eine Stärkung der Rechte von Reisenden.

Im Bereich der gesundheitlichen Prävention wird der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fortgesetzt.

Ferner setzt sich die Bundesregierung für eine klare und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln ein, insbesondere für eine verbesserte und praktikable Nährwertkennzeichnung.

Im Übrigen werden von der Bundesregierung Informationsmaßnahmen unterstützt, die sich an Verbraucherinnen und Verbraucher wenden, beispielsweise zu gesunder Ernährung und gesunder Lebensführung, Energieeinsparung, Klimaschutz und nachhaltigem Konsum oder zu Datenschutz und digitaler Sicherheit.

Zu den Maßnahmen der Bundesregierung in den Themenbereichen Ernährung und Lebensmittel, Finanzdienstleistungen, Rechte der Reisenden, Verbraucherinformationsgesetz und Datenschutz wird auf die Antworten zu den Fragen 12 bis 19 sowie 21 verwiesen.

12. Was gedenkt die Bundesregierung konkret und in welchem Zeitrahmen zu tun, um den Verbraucherschutz im Bereich der Finanzdienstleistungen voranzubringen?

Welche Maßnahmen werden noch dieses Jahr ergriffen?

Der Koalitionsvertrag sieht ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes vor. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen gesetzgeberischen Aktivitäten werden von der Bundesregierung derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung wird im Einzelfall abwägen, ob der erzielte Nutzen für den Verbraucher in angemessenem Verhältnis zu den damit verbundenen Belastungen steht und ob die Maßnahme geeignet und erforderlich ist, den Schutz privater Anleger zu verbessern. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auf das am 3. März 2010 veröffentlichte Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts hin.

13. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen, um die Rechte der Reisenden im Flug- und Bahnverkehr zu stärken?

Welche Maßnahmen werden noch dieses Jahr ergriffen?

Die Fluggastrechte sind weitgehend durch Gemeinschaftsrecht geregelt. Eine Kompetenz der nationalen Gesetzgeber besteht insoweit nicht. Das Initiativrecht für gemeinschaftsrechtliche Rechtsakte liegt ausschließlich bei der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung hat sich bereits im Rahmen eines von der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2009 bis 1. März 2010 durchgeführten Konsultationsverfahrens zur Fortschreibung der Fluggastrechte für punktuelle Verbesserungen der Fluggastrechte ausgesprochen und wird darüber hinaus bei der Europäischen Kommission eine Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei der Annulierung oder großer Verspätung von Flügen anregen.

Die Bundesregierung plädiert, für Augenmaß zu sorgen bei Belastungen der Marktteilnehmer, um im Ergebnis ein breites Angebot an Personenverkehrs-dienstleistungen zu erhalten.

Die Fahrgastrechte im Bahnverkehr sind mit dem am 29. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr umfassend neu geregelt worden. Die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007, die durch das o. g. Gesetz vorzeitig für innerstaatlich anwendbar erklärt wurde, hat erst am 3. Dezember 2009 Geltung erlangt. Aus diesem Grunde hält es die Bundesregierung für geboten, zunächst abzuwarten, welche Erfahrungen mit den neuen Regelungen gemacht werden.

Der rechtliche Rahmen für eine verkehrsträgerübergreifende Schlichtung wurde bereits im vergangenen Jahr durch die Neufassung von § 37 der Eisenbahn-Verkehrsordnung geschaffen. Die unternehmensfinanzierte Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp), die auch den Fluggesellschaften offensteht, hat am 1. Dezember 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass sich auch die Fluggesellschaften an einer außergerichtlichen Schlichtung beteiligen, um das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der verkehrsträgerübergreifenden Schlichtung umzusetzen.

14. Welche Vorhaben im Bereich des digitalen Verbraucherschutzes plant die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen, speziell in den Bereichen Datenschutz, Adress- und Internethandel?

Welche Maßnahmen werden noch dieses Jahr ergriffen?

Die Bundesregierung hat mit der Prüfung begonnen, wie der Schutz personenbezogener Daten im Internet verbessert werden kann. In Bezug auf den Adresshandel soll zunächst evaluiert werden, wie sich die neuen Datenschutzregelungen bewähren, die zum 1. September 2009 in Kraft getreten sind. Für den Internethandel setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur künftigen Richtlinie über Rechte der Verbraucher auf europäischer Ebene dafür ein, dass dem Kunden bei kostenpflichtigen Angeboten im Internet vor dem Abschluss des Vertrags ein deutlicher Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots gegeben wird, welcher bestätigt werden muss (Button-Lösung).

Erforderlich ist aber auch ein verantwortungsvoller Umgang der Nutzer mit ihren persönlichen Daten im Internet. Um die Verbraucher hierin zu unterstützen,

fördert die Bundesregierung zahlreiche Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz.

Der freiwillige Identitätsnachweis des elektronischen Personalausweises kann eine Möglichkeit der sicheren elektronischen Kommunikation und Identifikation in neuen Medien darstellen.

15. Wird der Zeitplan zur Vorlage des Monitoring-Berichts zur Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes eingehalten werden?

Wenn nein, wie sieht der neue Zeitplan aus?

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Evaluationsbericht zum Verbraucherinformationsgesetz planmäßig noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorzulegen.

16. Plant die Bundesregierung eine Reform des Verbraucherinformationsgesetzes, und wenn ja, in welchem Zeithorizont?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8. Januar 2010 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/412).

17. Was gedenkt die Bundesregierung konkret und in welchem Zeitrahmen zu tun, die Ernährungspolitik, insbesondere die Ernährungsaufklärung, voranzubringen?

Um Krankheiten vorzubeugen, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung und Bewegungsmangel mitverursacht werden, hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ aufgelegt. Damit will die Bundesregierung erreichen, dass Kinder gesünder aufwachsen, Erwachsene gesünder leben und dass alle Menschen von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit profitieren. Bis zum Jahre 2020 sollen sichtbare Ergebnisse erreicht werden.

Neben der Verhältnisprävention spielt die Verhaltensprävention dabei eine Schlüsselrolle.

Es geht darum,

- die Bedeutung einer gesunden Ernährung und ausreichender Bewegung für die eigene Gesundheit zu vermitteln und Menschen zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren;
- Empfehlungen zum Ernährungs- und Bewegungsverhalten zur Verfügung zu stellen, die die Zielgruppen ansprechen und gut im Alltag umgesetzt werden können.

Neben der Erarbeitung neuer, zielgruppengerechter Ernährungsempfehlungen werden die Vielzahl an vorhandenen Informationen erfasst, gebündelt sowie qualitätsgesicherte Angebote bekannt gemacht.

18. Welche Verbesserung der Nährwertkennzeichnung plant die Bundesregierung?

Die Nährwertkennzeichnung ist EU-rechtlich geregelt. Sie ist derzeit grundsätzlich freiwillig und nur in bestimmten Fällen (nährwert- und gesundheitsbezo-

gene Angaben) verpflichtend vorgeschrieben, z. B. wenn Angaben wie „fettreduziert“ verwendet werden. Zurzeit wird aber das EU-Kennzeichnungsrecht überarbeitet. Der hierzu von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag zur Information der Verbraucher über Lebensmittel sieht eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung (Angabe des Energiegehalts und der Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker und Salz, bezogen auf 100 g bzw. 100 ml des Lebensmittels) auf der Verpackung oder dem Etikett grundsätzlich bei allen Lebensmitteln vor. Die Bundesregierung hält eine Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den Energiegehalt und die Gehalte an Nährstoffen in Lebensmitteln für einen wichtigen Baustein in der Prävention von Übergewicht und Fehlernährung. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt deshalb die Einführung einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum geltenden Nährwertkennzeichnungsrecht dar.

19. In welchem Zeitraum werden Verbraucher mit einer glaubwürdigen und nachvollziehbaren Nährwertkennzeichnung rechnen können und eine klare Orientierung über die Zusammensetzung von Lebensmitteln im Hinblick auf eine gesunde Ernährungsweise erhalten?

Nachdem zunächst unter slowenischer Ratspräsidentschaft 2008 die Beratungen zu dem von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag zur Information der Verbraucher über Lebensmittel aufgenommen worden waren, wird er derzeit in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe unter spanischer Präsidentschaft beraten. Aufgrund der Komplexität der vorgeschlagenen Regelungen bedarf der Vorschlag der weiteren vertieften Prüfung auf Expertenebene. Die erste Lesung des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im Mai 2010 erfolgen. Wann die Beratungen insgesamt abgeschlossen sein werden, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass das BMELV bereits im Vorfeld der auf EU-Ebene vorgesehenen Änderungen zur Nährwertkennzeichnung intensiv an der Verbesserung der Verbraucherinformation über Nährwerte von Lebensmitteln gearbeitet hat. Dazu hat das BMELV das „1 plus 4“-Modell zur Angabe freiwilliger erweiterter Nährwertinformationen auf vorverpackten Lebensmitteln entwickelt und einen Leitfaden dazu erarbeitet. Eine Mehrzahl der verpackten Lebensmittel wird von den Unternehmen bereits heute freiwillig gekennzeichnet. Damit stehen Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits jetzt umfangreiche und verbesserte Informationen über Nährwerte zur Verfügung.

20. Mit welchen konkreten Gesetzesänderungen im Bereich des Verbraucherschutzes werden die Bürgerinnen und Bürger bis 2013 rechnen können?

Eine Benennung der konkreten Gesetzesänderungen im Bereich des Verbraucherschutzes, die bis 2013 in Kraft treten werden, ist aus sachlogischen Gründen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

21. Welche konkreten Maßnahmen und Gesetze plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in Umsetzung europäischer Vorgaben?

Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union umfassend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, fortlaufend und in der Regel schriftlich über alle Vorhaben.

Unter anderem informiert die Bundesregierung über den Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union und in diesem Zusammenhang bei Richtlinien über die zu berücksichtigenden Fristen für die innerstaatliche Umsetzung und den Umsetzungsbedarf.

Auf die entsprechenden regelmäßigen Mitteilungen wird verwiesen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass, wie diesen Berichten ebenfalls zu entnehmen ist, derzeit wichtige Vorhaben noch auf EU-Ebene verhandelt werden. Die Bundesregierung wird die ggf. erforderlichen Umsetzungen fristgemäß und zügig veranlassen.

